

Synopse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Anlage zur Beschlussvorlage UB2022.14 vom 19.09.2022

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(1) Der SV Union Bestensee verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Förderung von Körperkultur und Sport im Allgemeinen sowie des Fußballsports in Bestensee unter Wahrung und Verwirklichung humanistischer, sozialer, kultureller sowie ökologischer Interessen aller Bürger. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(1) Der SV Union Bestensee verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an Forderungen der Abgabenordnung

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(2) Der SV Union Bestensee stellt sich folgende Aufgaben:</p> <p>a) bis h) unverändert</p>	<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <p>a) bis h) unverändert</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an Forderungen der Abgabenordnung

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(3) Mittel, die dem Sportverein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>	<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(3) Mittel, die dem Sportverein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Streichung des Satzes, da dieser jetzt im §2 Absatz 5 aufgenommen wurde

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>§2 Ziele und Aufgaben</p> <p>(5) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an Forderungen der Abgabenordnung